

Kartgrundlage: Zuteilungskarte des Flurbereinigungsverfahrens Thuine II
Landkreis Emsland
Gemeinde: Thuine
Gemarkung: Thuine
Flur: 21
Maßstab: 1:1.000

Die Verwertung für nicht-gene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. (§ 5 Abs. 3 Nds. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) vom 12. Dez.2002) - Nds GVBl 2003 S. 5 -

Die Planunterlage stimmt nicht mit dem Inhalt des Liegenschaftskatasters überein, sondern entspricht der Zuteilungskarte des noch nicht rechtskräftigen Flurbereinigungsverfahrens „Thuine II“ und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 18.09.06). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Lingen (Ems), den 22. März 2007
 Behörde für GLL Meppen
 Katasteramt Lingen
 gez. Pötter

GEMEINDE THUINE

BEBAUUNGSPLAN NR. 17 "WESTLICH DER LANGENER STRAÙE"

1. ÄNDERUNG gem. § 13 BauGB

Textliche Festsetzungen

§ 1 Die textlichen Festsetzungen und Hinweise des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 17 "Westlich der Langener Straße" behalten für die Änderung weiterhin Gültigkeit.

Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung
- Gewerbegebiet (gem. § 8 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung
- | | | | |
|------------|---------------------|------------|--|
| I | Zahl der Geschosse | FSP | Flächenbezogener Schalleistungspegel 65 dB (A) Tag / 50 dB (A) Nacht |
| 0,8 | Grundflächenzahl | H | Höhe Baulicher Anlagen 14 m über OK Gelände |
| 0,8 | Geschossflächenzahl | | |
- Bauweise, Baugrenze
- offene Bauweise
 Baugrenze
- Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinie
 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Grünflächen
- Grünfläche (privat)
- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepflanzungen
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 Bauverbotszone 20m § 9 FStzG (nachrichtliche Übernahme)
 Baubeschränkungszone 40m § 9 FStzG (nachrichtliche Übernahme)

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3, des § 10 und des §13 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Thuine diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Westlich der Langener Straße", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Thuine, 28.02.2007 (Siegel) _____ gez. Mosler
 DER BÜRGERMEISTER

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.10.2006 die Aufstellung dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.11.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Thuine, 28.02.2007 (Siegel) _____ gez. Mosler
 DER BÜRGERMEISTER

Diese 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH
 Grulandstraße 2; 49832 Freren
 Freren, 28.09.2006 PLANVERFASSER

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.10.2006 dem Entwurf dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Thuine, 28.02.2007 (Siegel) _____ gez. Mosler
 DER BÜRGERMEISTER

Der von der 1. Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Öffentlichkeit ist gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 03.11.2006 bis 04.12.2006 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Den von der 1. Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wurden mit Anschreiben vom 03.11.2006 Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats gegeben.

Thuine, 28.02.2007 (Siegel) _____ gez. Mosler
 DER BÜRGERMEISTER

Der Rat der Gemeinde hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 28.02.2007 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Thuine, 28.02.2007 _____ gez. Mosler
 DER BÜRGERMEISTER

Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 15.03.2007 im Amtsblatt Nr. 5 für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 15.03.2007 rechtsverbindlich geworden.
 Thuine, 15.03.2007 (Siegel) _____ gez. Mosler
 DER BÜRGERMEISTER

Innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind die Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften oder Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Thuine, _____ gez. Mosler
 (Siegel) _____
 DER BÜRGERMEISTER

GEMEINDE Thuine

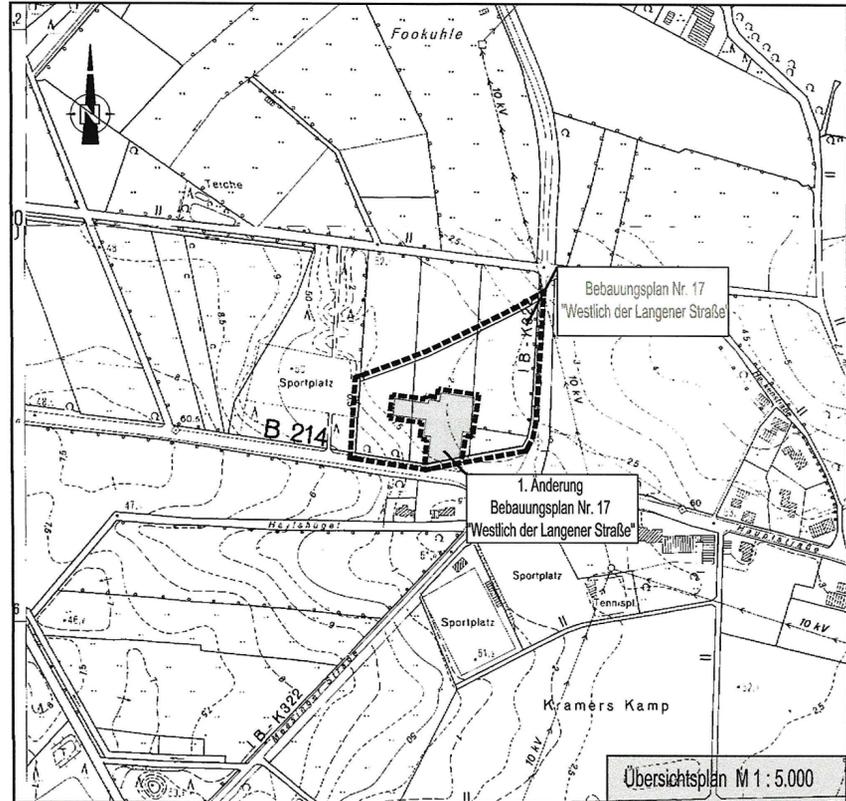
Samtgemeinde Freren

BEBAUUNGSPLAN NR. 17

"Westlich der Langener Straße"

1. ÄNDERUNG

gem. § 13 BauGB



Kartgrundlage: Deutsche Grundkarte (DGK) 1:5.000
 Blatt 3410 30A
 Blatt 3510 06